

**An die
Fraktionen des Rates
der Stadt Salzgitter**

Den Mitgliedern des Rates zur Kenntnis

Beantwortung von Anfragen (4257/17-AW) öffentlich

Anfragebeantwortung in Sachen Verkehrssituation auf der Erich-Ollenhauer-Straße in Salzgitter-Lebenstedt
Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 06.10.2020 für die Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses am 11.11.2020

Frage 1:

Wie bewertet die Verwaltung die derzeitige Verkehrssituation auf der Erich-Ollenhauer-Straße, insbesondere vor den Kindertagesstätten und am Kreuzungsbereich Dürerring / Kurt-Schumacher-Ring?

Antwort der Verwaltung:

An der Kreuzung Erich-Ollenhauer-Straße / Kurt-Schumacher-Ring bestand in den Jahren 2012 bis 2014 und 2015 bis 2017 jeweils eine Unfallhäufung mit Personenschaden; in erster Linie Konflikte Linksabbieger / Gegenverkehr. Daraufhin wurden im Jahr 2015 Aufstelltaschen für Linksabbieger markiert und 2017 eine separate Linksabbieger-Signalisierung beschlossen. Seit diesem Zeitpunkt ist der Bereich unauffällig.

Frage 2:

Liegen die Grünphasen und Wartezeiten an der Kreuzung Erich-Ollenhauer-Straße / Dürerring / Kurt-Schumacher-Ring, sowohl für Fußgänger als auch für Kraftfahrzeuge im Durchschnitt anderer Ampelkreuzungen oder gibt es hier signifikante Unterschiede?

Antwort der Verwaltung:

Die Grünphasen und Wartezeiten liegen im Durchschnitt. Die Zeiten sind abhängig von den geometrischen Verhältnissen und Richtlinienvorgaben. (z. B. Berechnung der Zwischenzeitenmatrizen).

Frage 3:

Wann fanden zuletzt Verkehrszählungen und Lärmmessungen auf bzw. an der Erich-Ollenhauer-Straße und ihren angrenzenden Straßen „Dürerring“, „Graf-Stauffenberg-Straße“, „Kurt-Schumacher-Ring“ und „Moränenweg“ statt?

- a. Welche Verkehrsaufkommen und welche Lärmimmissionen wurden dabei festgestellt?

- b. Welche Schlüsse hat die Verwaltung aus den Ergebnissen zu Frage 1a gezogen und welche Maßnahmen wurden eingeleitet?

Antwort der Verwaltung:

Die letzten Verkehrszählungen auf der Erich-Ollenhauer-Straße fanden im Rahmen der Aufstellung des Masterplans Mobilität in den Jahren 2011 und 2012 statt. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Leb. 174 „Fredenberg West, 2. Bauabschnitt“ in Salzgitter-Lebenstedt im Jahr 2016 wurde zudem ein Schallgutachten erarbeitet, aus dem sich Berechnungsergebnisse zu den Emissionsschallpegeln für den südlichen Abschnitt der Erich-Ollenhauer-Straße entnehmen lassen. Auf den Straßen Dürerring, Graf-Stauffenberg-Straße, Kurt-Schumacher-Ring und Moränenweg wurden bisher keine Erhebungen durchgeführt. Gesonderte Lärmmessungen sind nicht erfolgt.

Gemäß der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung) ist der Lärmpegel grundsätzlich zu berechnen und nicht zu messen, da Messungen Momentaufnahmen darstellen und oft nicht repräsentativ für die tatsächliche durchschnittliche Lärmbelastung sind.

Auf der Erich-Ollenhauer-Straße wurden im Rahmen der o.g. Erhebungen folgende Tagesbelastungen (gerundete Werte) festgestellt:

- Abschnitt Knotenpunkt Theodor-Heuss-Straße / Erich-Ollenhauer-Straße / John-F.-Kennedy-Straße bis Knotenpunkt Erich-Ollenhauer-Straße / Dürerring / Kurt-Schumacher-Ring: 9.500 Kfz / Tag
- Abschnitt Knotenpunkt Erich-Ollenhauer-Straße / Dürerring / Moränenweg: 6.500 Kfz / Tag

Darüber hinaus können dem o. g. Schallgutachten folgende Emissionsschallpegel für die Erich-Ollenhauer-Straße im Abschnitt Knotenpunkt Theodor-Heuss-Straße / Erich-Ollenhauer-Straße / John-F.-Kennedy-Straße bis Knotenpunkt Erich-Ollenhauer-Straße / Dürerring / Kurt-Schumacher-Ring entnommen werden:

- Tag (6 bis 22 Uhr): 60,0 dB (A)
- Nacht (22 bis 6 Uhr) 51,3 dB (A)

Frage 4:

Hat sich das Verkehrsaufkommen auf der Erich-Ollenhauer-Straße, aus Sicht der Verwaltung, in den letzten 20 bzw. 10 Jahren deutlich erhöht?

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund der neuen Baugebiete im Bereich Fredenberg kann für die vergangenen 10 Jahre ein Zuwachs des Verkehrsaufkommens auf der Erich-Ollenhauer-Straße angenommen werden. Aus Sicht der Verwaltung ist jedoch nicht von einer „deutlichen“ Erhöhung auszugehen.

Frage 5:

Welche baulichen oder verkehrslenkenden Maßnahmen hat die Verwaltung in den letzten 10 Jahren angestoßen?

Antwort der Verwaltung:

2015 wurde die Lichtsignalanlage auf LED modernisiert. 2017 wurde die Signalisierung / Einführung einer separaten Phase für Linksabbieger eingeführt.

Im Bereich des alten Einkaufszentrums / Ecke Graf-Stauffenberg-Straße wurde eine Fußgänger-Querungshilfe in Höhe der dortigen Bushaltestelle errichtet.

Frage 6:

Hält die Verwaltung die Einrichtung einer Tempo 30-Zone auf Teilen der Erich-Ollenhauer-Straße für sinnvoll und umsetzbar?

a. Wenn ja, auf welchen Straßenabschnitten?

Antwort der Verwaltung:

Die aktuelle Verkehrssituation in der Erich-Ollenhauer-Straße wird als unproblematisch angesehen. Dies gilt auch für die beiden Kindertagesstätten. Mehrere Fußgänger-Querungshilfen sorgen für Geschwindigkeitsreduzierungen. Eine Ausweisung von Tempo-30 Beschränkungen ist nicht erforderlich.

Frage 7:

Welche lärmreduzierenden Maßnahmen, insbesondere zugunsten der direkten Anwohner, wären an der Erich-Ollenhauer-Straße möglich, welche aus Sicht der Verwaltung sinnvoll? Welche Kosten würden dabei entstehen? Würden hierbei Anliegerbeiträge anfallen?

Antwort der Verwaltung:

Zur Minderung von Verkehrslärm führt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit grundsätzlich die drei Maßnahmenkategorien „Vermeiden“ (Kfz-Nutzung reduzieren, Geräuschemissionen der Fahrzeuge reduzieren), „Verlagern“ (z.B. Bau einer Umgehungsstraße) und „Vermindern“ (z.B. Lärmschutzbauwerke, Geschwindigkeitsreduzierung) an. Passiver Lärmschutz in Form von baulichen Maßnahmen an Gebäuden (z.B. Schallschutzfenster) sollen dagegen nur im Notfall ergriffen werden, sofern die zuvor genannten Maßnahmen nicht ausreichen.

Die Lärmvermeidung kann dabei seitens der Stadtverwaltung durch langfristige Maßnahmen (z.B. Stärkung Umweltverbund) nur unterstützend verfolgt werden. Die Verlagerung des Verkehrs durch Bau einer Umgehungsstraße für den Bereich Fredenberg erscheint aufgrund des hohen Umwegfaktors und der dadurch anzunehmenden geringen Entlastungswirkung nicht sinnvoll, da Kosten und Nutzen in keinem angemessenen Verhältnis stünden. Bezüglich der Minderung des Verkehrslärms durch Geschwindigkeitsreduzierung auf der Erich-Ollenhauer-Straße wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Lärmschutzbauwerke sind gemäß Verkehrslärmschutzverordnung bei wesentlichen Neu-, Aus- und Umbaumaßnahmen von Straßen (z.B. Erweiterung um zusätzliche Fahrstreifen) möglich. Zusätzlich können sie bei Überschreitung der geltenden Grenzwerte im Zuge der Bauleitplanung (Festsetzung im Bebauungsplan) Berücksichtigung finden. Wesentliche Aus- bzw. Umbauarbeiten wurden an der Erich-Ollenhauer-Str. bisher jedoch nicht vorgenommen.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Leb 108 „Salzgitter-Lebenstedt Fredenberg Bauabschnitt B1“ setzt ebenfalls kein Lärmschutzbauwerk im betroffenen Bereich fest. Unabhängig davon könnten die Kosten für ein Lärmschutzbauwerk ohne tieferegehende Planung nicht verlässlich abgeschätzt werden, da zuvor wesentliche Eigenschaften wie die Art (Wall oder Wand) und die Maße (Höhe und Länge) ermittelt werden müssten.

Die Errichtung einer Lärmschutzanlage unterliegt nur dann der Erschließungsbeitragspflicht nach §§ 127 ff BauGB, wenn sie dem Schutz heranrückender Baugebiete dient.

Wird eine Lärmschutzanlage errichtet, um ein vorhandenes Baugebiet vor dem zunehmenden Verkehrslärm zu schützen, können keine Erschließungsbeiträge erhoben werden.

Frage 8:

Wann wurden zuletzt Dialog-Displays an der Erich-Ollenhauer-Straße angebracht, wann zuletzt Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt?

a. Welche Ergebnisse brachten die Geschwindigkeitsmessungen?

Antwort der Verwaltung:

Dialog Displays wurden letztmalig 2016/2017 in Höhe beider Kindertagesstätten angebracht. Geschwindigkeitsmessungen fanden zuletzt im April und Juli 2019 statt. Im Ergebnis waren diese unauffällig.

Frage 9:

Hält die Verwaltung perspektivisch eine Kreislösung an der Erich-Ollenhauer-Straße / Dürerring / Kurt-Schumacher-Ring für möglich und sinnvoll?

a. Welche jährlichen Kosten entstehen der Stadt Salzgitter durch die derzeitige Ampellösung?

b. Welche jährlichen Kosten entstünden bei einem Kreisverkehr?

Antwort der Verwaltung:

Zu a: Durch die derzeitige Ampellösung entstehen jährlich Kosten in Höhe von circa 6.000 € brutto.

Aufgrund der vorhandenen Verkehrsbelastung und der vorhandenen Straßengrundstücke erscheint ein Umbau der vorhandenen Kreuzung zu einem Kreisverkehrsplatz möglich. (vgl. Masterplan Mobilität, S. 84 f).

Der großzügige Ausbau im Bestand würde den Umbau von etwa 6.000 m² Verkehrsanlagen und Grünflächen erforderlich machen. Es muss daher mit Baukosten im Bereich von 750.000 € - 1.000.000 € gerechnet werden.

Aufgrund der hohen Investition scheint der Umbau aus heutiger Sicht nicht gerechtfertigt.

Zu b: Die Unterhaltungskosten für neue Verkehrsanlagen werden vom FD 66 mit 1,5 % der Investitionssumme pro Jahr angenommen. In diesem Fall ergeben sich Kosten in Höhe von 11.250 € - 15.000 € pro Jahr.

In Vertretung

gez. Michael Tacke